

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0038/08/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 1864-62(IV)08

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

- im Norden durch die Südseite der Stichstraße nördlich des ehemaligen Krankenhauses Altstadt,
- im Osten durch die Ostseite der Max-Otten-Straße,
- im Süden durch die Nordseite der Julius-Bremer-Straße,
- im Westen durch die Ostseite der Otto-von-Guericke-Straße

soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan,
der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Planungsziel ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Rahmen eines Mischgebietes (MI) gem. § 6 BauNVO.
Im Flächennutzungsplan wurde der Geltungsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten und durch eine Bürgerversammlung, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.